

Berechnungssätze ab 01.07.2020 bis 31.12.2020

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Werl GmbH zur

- AVBWasserV ab 01.01.1996
 - StromGVV und GasGVV ab 08.11.2006
 - StromNAV und GasNDAV ab 01.11.2006
- Auszug –

1. Die Kosten der Einstellungen der Strom-/Gasversorgung belaufen sich auf: (USt-frei) 50,75 EUR
Dieser Betrag ist für die Einstellung von den Kunden mindestens als Vorauszahlung zu fordern. Stellt sich heraus, dass der tatsächliche Aufwand höher ist, ist eine Nachberechnung durchzuführen.
(Ziffer 2 bzw. 3 der Ergänzenden Bedingungen StromGVV I Gas GW)
2. Die Kosten der Wiederaufnahme der *Strom-/Gasversorgung* belaufen sich auf: (inkl. 16% USt.) 36,65 EUR
Dieser Betrag ist für die Wiederaufnahme von den Kunden mindestens als Vorauszahlung zu fordern. Stellt sich heraus, dass der tatsächliche Aufwand höher ist, ist eine Nachberechnung durchzuführen.
(Ziffer 2 bzw. 3 der Ergänzenden Bedingungen StromGVV I Gas GW)
3. Die Kosten der Einstellung und Wiederaufnahme der Wasserversorgung belaufen sich auf:
1 Facharbeiterstunde: (inkl. 5% USt.) 57,75 EUR
Dieser Betrag ist für die Wiederaufnahme von den Kunden mindestens als Vorauszahlung zu fordern. Steit sich heraus, dass der tatsächliche Aufwand höher ist, ist eine Nachberechnung durchzuführen.
(Ziffer 8 der Ergänzenden Bedingungen AVBWasserV)
4. Einbau eines Gaszählersz
in der Regel bei einem Neuanschluss über den Auftrag mit 2 x % Facharbeiterstunde.
Sonst mit ca. % Facharbeiterstunde: (inkl. 16% USt.) 31,90 EUR
(Ziffer 5 der Ergänzenden Bedingungen GasNDAV)
5. Einbau eines Wasserzählers:
in der Regel bei einem Neuanschluss über den Auftrag mit 1 Facharbeiterstunde.
Sonst mit mindestens 1 Facharbeiterstunde: (inkl. 5% USt.) 57,75 EUR
Bei mehreren WZ in einem Gebäude nach Aufwand.
(Ziffer 5 der Ergänzenden Bedingungen AVBWasserV)
6. Nachkassieren bei Zahlungsverzug: (USt-frei) 12,00 EUR
(Ziffer 6 bzw. 7 AVBWasserV und
Ziffer 1 bzw. 2 der Ergänzenden Bedingungen StromGVV I Gas GW)
7. Mahnkosten: (USt-frei) 5,00 EUR
(Ziffer 6 bzw. 7 der Ergänzenden Bedingungen AVBWasserV und
Ziffer 1 bzw. 2 der Ergänzenden Bedingungen StromGVV I Gas GW)